

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Konzessionserneuerung WKW Mühleberg: Folgen für die Stadt Bern?

Die BKW Energie AG als Betreiberin des Wasserkraftwerks Mühleberg reichte im Dezember 2015 ein Gesuch für die Erneuerung der Konzession ein, da die bestehende per 29.12.2017 endet. Das Gesuch umfasst eine unveränderte Ausbauwassermenge und Staukoten, eine neue Fischaufstiegshilfe, die Erneuerung der Boottransportanlage und eine Verkürzung der Konzessionsstrecke (Wasserbaupflicht). Gegen dieses Gesuch wurden 10 Einsprachen bzw. Rechtsverwahrungen eingereicht, auch von der Stadt Bern und den betroffenen Einwohnergemeinden Wohlen b. Bern, Frauenkappelen, Bremgarten b. Bern und Kirchlindach. Mit dem Grossratsbeschluss Nr. 2017.RRGR.282 vom 6.9.2017 wurde die Konzession für weitere 80 Jahre erneuert (bis 29.12.2097).

Die Stadt Bern hat gegen die Verkürzung der Konzessionsstrecke Einsprache erhoben und eine unveränderte Konzessions- bzw. Gewässerstrecke verlangt. Die bisherige Strecke war in der Konzession von 1985 festgelegt und umfasste eine 17.5 km lange Strecke von der unteren Konzessionsstrecke des Felsenauwerkes (Felsenaubrücke) bis zur Saanenmündung. Die Konzessionärin beantragte eine verkürzte Strecke, welche nur bis zur Wohleibrücke führt. Dieser Verkürzung wurde zum Teil entsprochen und neu gilt die Konzessionsstrecke bis zur Halenbrücke. Diese Änderung wird mit einer neuen kantonalen Praxis begründet: «Demgegenüber wird seit einigen Jahren den Konzessionären nur noch für diejenigen Gewässerabschnitte, welche durch die Wasserkraftnutzung beeinflusst werden, die ganze Wasserbaupflicht übertragen». Wie weiter aus dem Grossratsbeschluss zu entnehmen ist, wurden früher die Konzessionsstrecken so definiert, dass kein fremdes Unternehmen ein Wasserkraftwerk zwischen den BKW-Kraftwerken bauen kann. Für die Beeinflussung der Gewässerabschnitte wurde lediglich das Kriterium der Verlandung der Aaresohle flussaufwärts berücksichtigt, welche (scheinbar) bei der Halenbrücke endet. Das kantonale Tiefbauamt (TBA) hat der von der Gesuchstellerin beantragten wasserbaupflichtigen Strecke nicht zugestimmt, da die Verlandungsstudie von 2011 festhält, dass bis zum Kraftwerk Felsenau die Gewässersohle und damit auch der Hochwasserspiegel um einige Dezimeter angehoben werden könnten. Die neue Konzessionsstrecke bedeutet, dass zwischen der Felsenau- und Halenbrücke der Kanton wasserbaupflichtig ist, mit entsprechenden Folgekosten für die angrenzenden Gemeinden.

Aufgrund der Konzessionsänderung und der Wichtigkeit des Wohlensees als Naherholungsgebiet wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten bzw. abzuklären:

1. Ist der Gemeinderat bereit, seine Einsprache weiter zu ziehen? Falls Nein, wieso nicht?
2. Hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen mit den anderen Gemeinden abgesprochen? Falls Nein wieso nicht und falls Ja, was wurde festgelegt?
3. Welche konkreten Folgen hat die Verkürzung der Konzessionsstrecke für die Stadt Bern?
4. Sind auf Stadtgebietsseite alle Anforderungen für eine einwandfreie Übergabe der Aare-Ufer und des Hochwasserschutzes erfüllt? Falls Nein, welche Massnahmen sind seitens BKW noch zu erfüllen?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die verschiedenen Konzepte (namentlich das Pflegekonzept Wohlensee vom 09.12.2011, Pflegekonzept Aare 24.03.2010 und Bericht «Wohlensee Bach-einläufe» vom 04.08.2009) und sind diese noch zeitgemäss?
6. Inwieweit ist die Konzessionärin rechtlich verpflichtet, ihre Pflichten aus den Pflegekonzepten umzusetzen und welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung, diese einzufordern?

7. Welche Massnahmen trifft die Stadt Bern, um die Bekämpfung von invasive Neophyten (Problem­pflanzen wie z.B. Goldruten, Robinie) am Wohlensee sicherzustellen und um allfällige neue Vorkommen zu erkennen?
8. Inwieweit werden die Pflegemassnahmen und die Bekämpfung von invasiven Neophyten zwischen den Gemeinden koordiniert?
9. Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv dafür einzusetzen, dass der Schutzverband Wohlensee der erste Ansprechpartner bei allen Belangen zum Wohlensee ist und von den städtischen und kantonalen Fachstellen vorgängig konsultiert wird?
10. Wie beurteilt der Gemeinderat den Teilrichtplan Landschaft Stadtteil VI (Bottigen-Riedbach-Riedern) von Januar 2005 und ist dieser Richtplan in Umsetzung und aktuell?

Begründung der Dringlichkeit

Damit sich der Stadtrat zeitnah äussern kann, wird die Dringlichkeit beantragt. Einerseits, weil das Referendum im Januar abgelaufen ist und sich der Gemeinderat in den nächsten Wochen mit der Angelegenheit befassen wird (Einsprache) und andererseits, weil die Übergabe der Aare-Ufer bis Ende Jahr abgeschlossen sein wird.

Bern, 15. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Ladina Kirchen Abegg, Marieke Kruit, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Tamara Funicello, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler